

Salzburger Nachrichten

Salzburger Nachrichten Verlagsgesellschaft m. b. H. & Co. KG
Karolingerstraße 40, A-5021 Salzburg
Repräsentanz Wien, Seilerstätte 11, A-1010 Wien

Herausgeber: Dr. Max Dasch
Geschäftsführer: Dr. Max Dasch
Mag. (FH) Maximilian Dasch
Mag. Martin Hagenstein

Chefredaktion: Manfred Perterer (Chefredakteur), Dr. Andreas Koller (stv. Chefredakteur)

Chefs vom Dienst: Ingo Hasewend, Thomas Hofbauer, Karin Zauner

UID-Nr.: ATU 46340801
Erscheinungsort: A-5020 Salzburg
Erscheinungsweise: werktags (Montag bis Samstag) morgens

Die „Salzburger Nachrichten“ verpflichten sich zur Einhaltung von Qualitätskriterien folgender Institutionen:



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Bedingungen haben ausschließlich Gültigkeit für Werbeeinschaltungen (Print und online, Prospektbeilagen, Tip-on-Karten oder CoverSticker) in den „Salzburger Nachrichten“ (nachfolgend kurz der „Verlag“) sowie für SN-Sonderthemen und Sonderprodukte. Diese Bedingungen gelten sinngemäß auch für Online-Werbung, sofern nicht anders festgehalten. Für das Salzburger Verlagshaus sind die Geschäftsbedingungen gesondert geregelt.

Der Verlag ist berechtigt, Werbeeinschaltungen nach einheitlichen Grundsätzen, insbesondere mit rechtswidrigen Inhalten, insbesondere bei Verstößen gegen straf-, privat-, presse- und zivilrechtliche Vorschriften, **ohne nähere Angabe von Gründen abzulehnen bzw. aus der Online-Schaltung zu entfernen**. Die Abgeltung der Inanspruchnahme des Dienstes ist davon unabhängig. Der Verlag übernimmt keine Haftung für falschen oder fehlenden Inhalt von Anzeigen (z. B. bei Stelleninseraten das kollektivvertragliche Mindestgehalt, bei Immobilieninseraten die Angabe der Energieeffizienzkennzahlen, Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechten Dritter etc.). Der Auftraggeber ist für den Inhalt von Inseraten allein verantwortlich und hält den Verlag im Falle der Inanspruchnahme durch dritte Personen oder Behörden vollkommen schad- und klaglos; dies gilt auch für allfällige Vertretungskosten des Verlags in einem solchen Verfahren. Der Verlag schließt eine weitergehende Haftung für Anzeigeninhalte ausdrücklich aus.

Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat/Werbung gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Wir weisen darauf hin, dass das **Gleichbehandlungsgesetz** inhaltliche Vorgaben für Stelleninserate normiert. Insbesondere sind Stellenausschreibungen diskriminierungsfrei zu gestalten und es ist, soweit ein solches besteht, das kollektivvertragliche oder das durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geltende Mindestentgelt anzugeben und gegebenenfalls auf die Bereitschaft zur Überzahlung hinzuweisen. Dem Verlag ist es nicht möglich, Inserate individuell auf Einhaltung dieser Vorgaben zu prüfen, der Auftraggeber garantiert daher dem Verlag sowie dessen Leuten, die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes für Stelleninserate einzuhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Leute hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Stelleninserat begründet werden, und hinsichtlich jeglicher verwaltungsstrafrechtlicher Inanspruchnahme des Verlags oder seiner Leute wegen eines Verstoßes gegen das GlbG durch Stelleninserate des Auftraggebers schad- und klaglos zu halten sowie für die entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten.

Für die Platzierung von Werbeeinschaltungen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird **keine Gewähr** geleistet, es sei denn, es wurde dafür eine verbindliche Vereinbarung getroffen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat bzw. Beilage begründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für entstandene Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag lehnt jede Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen oder Falscherscheinen einer Werbeeinschaltung oder Fremdbeilage an einem bestimmten Tag oder durch Druckfehler und Ähnliches entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden haftet der Verlag nicht. Für vom Verlag nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Werbetreibenden bzw. seiner

Agentur liegende Schäden haftet der Verlag nicht. Der Verlag ist berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung der Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen (Fremdleistung). Über ausdrücklichen Wunsch werden Korrekturabzüge geliefert. Wenn eine Rückbestätigung des Probeabzugs nicht zeitgerecht erfolgt oder unterbleibt, gilt dies als „gut zum Druck“. Anspruch auf ein Ersatzinserat besteht nur dann, wenn durch alleiniges Verschulden des Verlags ein fehlerhafter Abdruck erfolgt ist, der die Wirkung des Inserats aufhebt oder wesentlich beeinträchtigt. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzforderungen daraus werden ausdrücklich ausgeschlossen. Das gilt auch für das Nichterscheinen in einer bestimmten Ausgabe, an einer bestimmten Stelle oder für Konkurrenzausschluss.

Bei **Stornierungen vor Anzeigenschluss** oder bei einer Nichterfüllung des Auftrags, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wird der bezahlte Anzeigenpreis rückvergütet, abzüglich eventueller Satzkosten und einer Manipulationsgebühr von 10% des vereinbarten Anzeigenpreises. **Bei späterem Storno** schuldet der Auftraggeber 50% des vereinbarten Anzeigenpreises, es sei denn, die Stornierung erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem es dem Auftragnehmer aus produktionstechnischer Sicht nicht mehr zumutbar ist, das Erscheinen der Anzeige noch zu verhindern; dann schuldet der Auftraggeber bei tatsächlichem Erscheinen der Anzeige den vereinbarten Anzeigenpreis in voller Höhe. Entsprechen die **vom Auftraggeber gelieferten Beilagen** nicht den unter SN.at/mediaservice veröffentlichten Anforderungen oder den explizit mit dem Verlag vereinbarten Kriterien, behält sich der Verlag das Recht vor, Beilagenaufträge abzulehnen bzw. zu verschieben. Prospekte dürfen Verlagsprodukten nicht ähnlich sein. Beilagen und Werbeeinschaltungen, die von mehreren Werbetreibenden gemeinsam genutzt werden oder Fremdanzeigen enthalten, sind nur nach besonderer Vereinbarung und mit einem Zuschlag von 50% möglich. Der Verlag behält sich das Recht vor, derartige Aufträge abzulehnen und bei Verstoß eine Pönale in der Höhe des Werbewerts zu verrechnen.

Immaterialgüterrechte: Das Eigentum und die Rechte an Idee, Konzeption, Gestaltung, Layout, Titel, Text, Fotos etc. an vom Verlag gestalteten Sujets verbleiben beim Verlag, sofern mit dem Auftraggeber im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Dieses Anzeigensujet darf daher lediglich in den Medien der „Salzburger Nachrichten“ oder ausdrücklich in vom Verlag gestatteten Medien in unveränderter Weise veröffentlicht werden. Jegliche auch nur teilweise Bearbeitung, Vervielfältigung und/oder anderweitige Veröffentlichung, Verbreitung und/oder Verwertung des Anzeigensujets bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verlags.

Werbeanzeigen werden im bestellten Umfang (Format, Auflage etc.) in Rechnung gestellt. Reicht der vorgeschriebene Raum für die eingesandte Vorlage nicht aus, wird die unbedingt notwendige Höhe verrechnet. Fällt ein **Feiertag** auf einen Samstag, gilt für den vorhergehenden Werktag der Samstagtarif (Print). Ein vom Verlag eingeräumter (Natural-)Rabatt darf nicht für Dritte verwendet oder an solche abgetreten werden. Anzeigenrechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Im Fall des **Zahlungsverzugs** gelten der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassokosten sowie Zinsen von 1% per Monat als vereinbart. **Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand** ist Salzburg-Stadt.

Insbesondere gelten für Online-Werbung folgende Bestimmungen:

Im Rahmen der Vermarktung von Werbeflächen in Online-Medien übernimmt der Verlag die Vermittlung bzw. die Platzierung von Werbeflächen in seinen Online-Angeboten und den Angeboten seiner Partner.

Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten und, soweit zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam, Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an Abmessungen, vorzunehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbeeinschaltung unverzüglich nach der ersten Einschaltung zu prüfen und etwaige Fehler innerhalb der ersten Einschaltungswoche zu reklamieren.

Anzeigenpakete berechtigen den Auftraggeber nur zur Schaltung von Anzeigen im eigenen Namen und für das eigene Unternehmen, nicht jedoch zur Schaltung für Dritte. Soweit irgendwelche Parameter von Anzeigenpaketen, insbesondere die Kosten, von der Mitarbeiteranzahl des Auftraggebers abhängig sind, wird diese Zahl nach der Personenanzahl der Dienstnehmer des Auftraggebers berechnet. Soweit sich die Personenzahl während der Vertragslaufzeit in einem Ausmaß vergrößert, dass dies zur Anwendung eines höherpreisigen Anzeigenpakets führen würde, ist der Auftraggeber vor der Schaltung weiterer Anzeigen im Rahmen des Anzeigenpakets verpflichtet, auf das höherpreisige Paket umzustellen und aliquot zur Restlaufzeit aufzuzahlen. Auftraggeber haben bei Vorliegen der umgekehrten Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Senkung des Entgelts. Soweit der Auftraggeber eine unrichtige Paketgröße gebucht hat, ist der Verlag berechtigt, die Kosten der korrekten Paketgröße in Rechnung zu stellen.

Soweit die **Leistungen des Verlags** die Einbindung bzw. Nutzung von Komponenten, Services, Plattformen oder ähnlichen Angeboten des Auftraggebers oder Dritter beinhaltet, schuldet der Verlag nur die Ausführung im Umfang zum Zeitpunkt der Angebotslegung. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfangs, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet.

Soweit die Leistungen vom Verlag die Erstellung von Webanwendungen beinhaltet, wird, soweit dies aufgrund der verwendeten Technik möglich ist, eine Kompatibilität mit jenen Webbrowserversionen angestrebt, welche zum Zeitpunkt des Beginns der Auftragsausführung einen Marktanteil von mindestens 5% aufweisen.

Anzeigen über Online-Tools werden vom Auftraggeber selbstständig eingepflegt. Der Verlag übernimmt hier keine Haftung für etwaige Eingabefehler.

Im Übrigen gelten die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen der österreichischen Tages- und Wochenzeitungen**“, die auf www.voez.at abgebildet sind. Mit Erteilung des Schaltauftrags erkennen Sie die Bedingungen ausdrücklich an. Des Weiteren fühlt sich der Verlag den ICC-Richtlinien (International Chamber of Commerce) zur Praxis der Werbe- und Marketing-Kommunikation, Publikationsnummer 2002 D, verpflichtet. Werbung, die gegen diese Richtlinien verstößt, wird der Verlag aus dem Angebot nehmen. Der vorstehende Absatz gilt entsprechend.